

ORTHOPÄDISCHE
UND KARDIOLOGISCHE
IRENA

Effektiv trainieren in der Gruppe

Nach der Eingangsuntersuchung im RZM erhalten Sie ein Therapieprogramm, das sich an Ihren Rehazielen orientiert. Folgende Therapien erwarten Sie:

- Medizinische Trainingstherapie
- Funktionsgruppen
- Ausdauertraining

Ziele des Nachsorgeprogramms

- Festigung Ihres Gesundheitszustandes
- Nachhaltiger Transfer des Erlernten in Ihren Alltag
- Gesundheit im Einklang mit Berufsleben und Freizeitgestaltung



Rehabilitationszentrum München GmbH

Carl-Wery-Straße 26

81739 München / Neuperlach Süd

Tel 089 149005-0

Fax 089 149005-10

rezeption@rehasentrum-muenchen.com

rehasentrum-muenchen.com

Tiefgaragenplätze
nach Verfügbarkeit

Direkt an U5 / S7
und div. Bussen
Station
Neuperlach Süd

Intensivierte
REhabilitations
NAchsorge

Rehanachsorge für Berufstätige

Berufsbegleitend im Anschluss an Ihre stationäre oder ambulante Rehabilitation

IRENA

Intensiviertes REhaNACHsorgeprogramm für Berufstätige und Berufsunfähige (EU-Rentner)

Das Rehazentrum München bietet für die Deutsche Rentenversicherung Bund und Land das Intensivierte REhaNACHsorgeprogramm IRENA an.

Auf Empfehlung Ihres behandelnden Arztes in der Rehaeinrichtung können Sie das berufsbegleitende therapeutische Nachsorgeprogramm in Anspruch nehmen.

Das IRENA-Programm muss innerhalb von drei Monaten nach Beendigung Ihrer stationären oder ambulanten Reha starten, dann gilt es für 12 Monate.

Medizinisch und therapeutisch sinnvoll ist IRENA direkt im Anschluss an Ihre Rehabilitationsmaßnahme.

Dauer, Leistungen, Zuzahlung

- Der Therapieplan erstreckt sich über maximal 24 Termine in 12 Monaten nach Beendigung der Rehamassnahme.
- Die Therapien finden in Gruppen statt.
- Für IRENA ist von Ihnen keine Zuzahlung zu leisten.
- Pro Anwendungstag werden 5,00 € Fahrtkostenzuschlag ausbezahlt. Das Geld erhalten Sie von uns und es wird von der Deutschen Rentenversicherung getragen.

Für welche Patienten kommt IRENA in Frage?

Alle Berufstätigen und EU-Rentner mit orthopädischen und kardiologischen Erkrankungen, deren Kostenträger für die Reha die Deutsche Rentenversicherung ist.

Vom Nachsorgeprogramm IRENA leider **ausgeschlossen** sind

- Versicherte, wenn sie mit einer Leistungsfähigkeit von unter drei Stunden pro Tag entlassen wurden,
- eine Rente wegen Alters von wenigstens zwei Drittel der Vollrente beziehen oder beantragt haben,
- oder eine Leistung beziehen, die regelmäßig bis zum Beginn einer Altersrente gezahlt wird.

Bitte beachten Sie:

- Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit oder eine vorgesehene stufenweise Wiedereingliederung hindert grundsätzlich nicht die parallele Inanspruchnahme von IRENA-Leistungen.
- Eine Haushaltshilfe kann während der Inanspruchnahme von IRENA-Leistungen nicht erbracht werden.
- Ein Anspruch auf Übergangsgeld für die Tage der Inanspruchnahme von IRENA-Leistungen besteht nicht. IRENA sollte berufsbegleitend in Anspruch genommen werden.

Antrag und Durchführung

Die IRENA-Empfehlung durch den leitenden Arzt in Ihrer Rehaeinrichtung gilt als Kostenzusage durch die Deutsche Rentenversicherung. Mit der Aushändigung der IRENA-Empfehlung können Sie direkt zu uns kommen und wir klären mit Ihnen, wie Sie das Programm optimal nutzen und in Ihren Arbeitsalltag integrieren können.